

§ 9

Anregungen und Beschwerden

Einwohner haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Anregung oder Beschwerde zu unterrichten. Innerhalb von drei Wochen ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. Sofern Fragen schriftlich beantwortet werden, erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine Kopie der Antwort.

Quelle:

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bönningstedt